Stadt Osterwieck
OT Bühne

Osterwieck, 06.09.2019

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 529-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim		öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode		öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein		öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim		öffentlich
Ortschaftsrat Schauen		öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim		öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	**19.09.2019**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofssatzung-

Sachverhalt:
Die derzeitig gültige Friedhofssatzung aus dem Jahr 2011 soll der aktuellen Rechtsgrundlage angepasst werden. Des Weiteren werden die zwei Satzungsänderungen (Bild an Grabmal, Urnengemeinschaftsanlage mit Platte) miteingearbeitet und der strukturelle Aufbau überarbeitet. Die Verwaltung schlägt daher eine Neufassung der Friedhofssatzung (siehe Anlage) vor. Die Satzung orientiert sich inhaltlich an der zurzeit gültigen Satzung. Die Änderungen der Neufassung gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Anlage rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen -Friedhofssatzung-.

Anlagen:
Neufassung der Friedhofssatzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	**7**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Bühne, 19.09.2019

Brasche
Ortsbürgermeister